

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften wie folgt zu beschließen:

Der Ausschuss für Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt die Anregung zur Kenntnis und bezieht die Anregung in die weiteren Beratungen der Leitlinie ein.